

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/2277

**Thema: Übertragungen von militärischen Liegenschaften an den
Freistaat Sachsen, sächsische Kommunen und die Treu-
handanstalt**

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

54-VV 2000/20/53/8-
2025/20975

Dresden,  . Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei den dem Freistaat Sachsen gehörenden und auf der Grundlage von Nr. 1
der VwV zu § 64 SächsO vom SMF/Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement (SIB) oder vom SMUL/Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)
verwalteten ehemaligen militärischen Liegenschaften ist zu unterscheiden
zwischen den sogenannten WGT-Liegenschaften („Westgruppe der Truppen“
= offizielle Bezeichnung der Truppen der ehemaligen Sowjetunion) sowie den
Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee der Deutschen
Demokratischen Republik (NVA-Liegenschaften).

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Der im Landeseigentum verbliebene und regelmäßig als Behördenstandort genutzte Bestand an WGT-Liegenschaften resultiert aus dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zur Übertragung der von der Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Liegenschaften auf den Freistaat Sachsen vom 26. November 1993 sowie dem sächsischen Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen vom 17. Dezember 1993.

Frühere militärische Liegenschaften aus dem Bestand der ehemaligen NVA wurden vom Freistaat Sachsen zur Behördenunterbringung gezielt erworben.

Die unterschiedlichen Arten der Eigentumserlangung erfordern bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen eine differenzierte Betrachtung nach WGT- bzw. NVA-Liegenschaften.

Unter Verweis auf die 10-jährige Aktenhaltefrist (regelmäßige, durch Verwaltungsvorschrift festgelegte zehnjährige Aufbewahrungspflicht für Akten - vgl. Abschnitt VIII VwV Aktenführung sowie Abschnitt K10 RL-Bau) wird bei der Beantwortung der Fragen lediglich der Zeitraum rückwirkend bis zum Jahr 2015 betrachtet.

Über den Werdegang von Liegenschaften, die sich nicht bzw. nicht mehr in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen befinden, die im Eigentum der sächsischen Kommunen standen bzw. stehen sowie von Liegenschaften, die der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland (hier laut Fragestellung vorrangig der Treuhandanstalt) unterfielen, liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Informationen vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele und welche Liegenschaften in Sachsen, die vormals unter der Hoheit des Militärs standen (Militär der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Bundeswehr, der alliierten Streitkräfte), seit 1990 an den Freistaat Sachsen, sächsische Kommunen oder die Treuhandanstalt übertragen wurden und zu welchen Konditionen dies jeweils geschah (Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 1990 und an wen konkret übertragen wurde.)?

A. Zuständigkeitsbereich SMUL/SBS

Im Zuständigkeitsbereich des SMUL/SBS sind vier Liegenschaften betroffen.

Die beiden ehemaligen Truppenübungsplätze „Königsbrück“ und „Zeithain“ wurden durch den Freistaat Sachsen übernommen und im Jahre 2007 an den Sachsenforst übertragen. Informationen zu den beiden Liegenschaften liegen auch unter Verweis auf die Vorbemerkung (10-jährige Aktenhaltefrist) nicht vor.

Die Liegenschaft „Cosel“ wurde im Rahmen des Nationalen Naturerbes im Jahr 2010 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an den Freistaat Sachsen (vertreten durch das SMUL) übertragen. Sie grenzt direkt an die Liegenschaft „Königsbrück“ an. Der Freistaat Sachsen hat dafür an die BImA einmalig den Betrag von 30.000 Euro gezahlt. Im Gegenzug hatte er landesweit Anspruch auf Dienstleistungen im selben Wert (ohne MwSt) durch BImA-Personal (z. B. Gutachtertätigkeit).

Flächen aus dem Grenzstreifen der ehemaligen innerdeutschen Grenze („Grünes Band“) wurden im Rahmen des Nationalen Naturerbes 2010 von der BImA unentgeltlich an den Freistaat Sachsen/Vogtlandkreis übertragen. Die Zuordnungsvereinbarungen wurden damals zwischen dem Bund und dem Vogtlandkreis direkt geschlossen, von daher liegen keine näheren Informationen vor.

B. Zuständigkeitsbereich des SMF/SIB

WGT-Liegenschaften

Innerhalb des zehnjährigen Betrachtungszeitraumes (vgl. Vorbemerkung) gab es folgende Aktivität:

- Die Liegenschaft ehemaliger Instandsetzungsbetrieb „Roter Stern“, Linkelstraße in Leipzig-Wahren, wurde im Jahr 2022 im Rahmen eines Tauschvertrages mit der Stadt Leipzig an diese übertragen. Auf die Inhalte des Antrages der Staatsregierung an den Sächsischen Landtag, Drs.-Nr.: 7/10120 vom 20.06.2022 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die parlamentarischen Anfragen Drs.-Nrn.: 1/3928, 1/4737, 2/1416, 5/6876, 5/9758 und 7/3872 verwiesen.

NVA-Liegenschaften

Die Liegenschaften der ehemaligen NVA wurden im Jahr 1990 zunächst sämtlich in die Verwaltungszuständigkeit des Bundes übertragen. Einige dieser Liegenschaften hat der Freistaat Sachsen jedoch später für seine Aufgabenerfüllung (vorwiegend zur Behördenunterbringung) vom Bund übernehmen können. Überwiegend erfolgte dies durch Kauf im Jahr 1994 auf Grundlage eines Verbilligungserlasses des BMF gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO. Hiernach erfolgte eine 75%ige Verbilligung verbunden mit der Zweckbindung zur Verwaltungsnutzung und in der Regel einem auf 15 Jahre befristeten Veräußerungsverbot.

Die konkreten Einzelerwerbspreise sind nicht in den digitalen Systemen dokumentiert/archiviert und können nicht mehr in jedem Einzelfall recherchiert werden. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Davon unberührt wird auf folgenden Sachverhalte verwiesen:

- Am Standort Schneeberg (ehemalige Jägerkaserne) erwarb der Freistaat Sachsen im Jahr 2016 ehemalige Liegenschaften der NVA durch einen Kauf von einem privaten Veräußerer (Kaufpreis 14,9 Mio. Euro). Der Kauf von dem privaten Veräußerer war erforderlich, weil der Bund die ehemaligen Militärf Flächen zuvor bereits anderweitig veräußert hatte und ein Bedarf des Freistaates Sachsen an der Immobilie bestand.
- Die ehemaligen NVA-Liegenschaften der Wehrkreiskommandos in Auerbach und Reichenbach im Vogtland wurden dem Freistaat Sachsen im Jahr 1993 im Rahmen der Vermögenszuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) zugeordnet.
- Der Gesamtbestand ehemaliger NVA-Liegenschaften, die sich in Zuständigkeit des SIB befinden, ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Lage, Größe und zum Zustand der Liegenschaften nach Frage 1, insbesondere dazu, wie diese Liegenschaften bebaut waren und sind und in welchem Zustand sich die Bebauungen befinden?

A. Zuständigkeitsbereich des SMUL/SBS

Das heutige Wildnisgebiet „Königsbrücker Heide“ liegt etwa 30 km nördlich der Landeshauptstadt Dresden im Nordostdeutschen Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit Oberlausitzer Heideland. Der durch SBS verwaltete Anteil beträgt rund 6.900 Hektar. Die Fläche „Zeithain“ ist heute Teil des „Naturschutzgebietes Gohrschheide“ und „Elbniederterrasse Zeithain“ und ist zwischen den Städten Riesa, Gröditz und Mühlberg/Elbe gelegen (rund 2.900 Hektar). In beiden Gebieten wurde die oberirdische Bebauung bereits vor Übergabe an SMUL/SBS größtenteils zurückgebaut. Im Naturschutzgebiet ist das Betreten des Waldes abseits der durch die Verwaltung freigegebenen Wege durch Rechtsverordnung verboten.



Die Fläche „Cosel“ mit knapp 19 Hektar wurde 2010 an den Freistaat Sachsen übertragen und liegt in der Gemeinde Schwepnitz, Gemarkung Cosel. Die Fläche grenzt nordöstlich an die Königsbrücker Heide an.

Die 2010 an den Freistaat Sachsen/Vogtlandkreis übertragenen Einzelflurstücke im „Grünen Band“ liegen in den Gemeinden Eichigt und Burgstein entlang der gemeinsamen Grenze zu Thüringen und Bayern. Es handelt sich um ca. 188 Hektar.

B. Zuständigkeitsbereich des SMF/SIB

Bezüglich der WGT-Liegenschaften wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die parlamentarischen Anfragen Drs.-Nrn.: 1/3928, 1/4737, 2/1416, 5/6876, 5/9758 und 7/3872 verwiesen.

Die Angaben zu den NVA-Liegenschaften sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang und durch wen Gefahrgutachten zu den Liegenschaften nach Frage 1 gefertigt wurden und welche Ergebnisse diese Gutachten jeweils hatten (Bitte nach einzelnen Liegenschaften aufschlüsseln.)?

Frage 4: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang Böden und Bebauungen der Liegenschaften nach Frage 1 kontaminiert waren und ggf. noch sind und im Falle der Dekontamination, wann, durch wen, mit welchen Verfahren und zu welchen Kosten eine solche stattfand?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

A. Zuständigkeitsbereich des SMUL/SBS

Für die Liegenschaften „Cosel“ und die Flächen im „Grünen Band“ sind keine Kontaminationen bekannt.

Für die Flächen „Truppenübungsplätze Königsbrück/ Zeithain“ wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Aufgelistet sind die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Kampfmittelbeseitigung aus dem Truppenübungsplatz (TÜP) - Grundstock für die letzten zehn Jahre (zeitliche Eingrenzung siehe Vorbemerkung). Die Aufträge wurden in aller Regel an den Kampfmittelbeseitigungsdienst und über diesen auch an Drittfirmen vergeben. Informationen zu einzelnen Verfahren liegen dem SMUL nicht vor.

Kapitel	Titel	Bezeichnung		IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025*
00 01	SM 7 04	TÜP-Grundstock												
		Sachliche	Anteil SM	442.830,36	442.573,11	397.455,50	853.210,92	348.001,93	449.845,25	449.807,87	993.843,27	449.956,09	0,00	0,00
		Verwaltungsausgaben	Anteil SIB	42.938,50	39.713,47	44.253,30	49.113,24	203.870,10	49.401,89	49.834,74	49.252,33	1.374.059,78	1.152.339,54	2.572,44
		Kampfmittelbeseitigung	Gesamt	499.756,64	489.288,58	444.408,89	702.324,16	551.872,78	499.247,17	499.642,43	1.043.095,60	1.824.017,15	1.152.339,54	2.572,44

* Mit dem Jahr 2025 ist der TÜP-Grundstock "leer".

Ausgaben für die Kampfmittelbeseitigung sind ab 2025 aus Kapitel 00 23 zu finanzieren. Im Reglementenwurf zum DHH 2025/2026 sind dafür 2025: 0,0 TEUR und 2026: 500,0 TEUR vorgesehen.

B. Zuständigkeitsbereich des SMF/SIB

Militärische Liegenschaften weisen grundsätzlich erfahrungsgemäß sehr komplexe und heterogene Kontaminationen, zumeist von Boden und Grundwasser auf.

Die Altlastenerkundung erfolgt stufenweise nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) bzw. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Im Falle nachgewiesener Kontaminationen auf den betreffenden Liegenschaften wird die weitere Altlastenbearbeitung (einschließlich Sanierungs- und Monitoringmaßnahmen) ebenfalls entsprechend öffentlich-rechtlicher Anforderungen/Auflagen gemäß BBodSchG bzw. BBodSchV stufenweise durchgeführt. Erkundungen und Sanierungen erfolgen jeweils in steter fachlicher Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Vollzugsbehörden.

Für die Schutzgüter (z. B. Boden, Grundwasser) wird standortbezogen entschieden, ob eine Schadensbeseitigung (Wiederherstellung der Schutzgutfunktionen z. B. Beseitigung des Grundwasserschadens und/oder Beseitigung der vom Grundwasser ausgehenden Gefahren) erfolgen soll oder lediglich eine Gefahrenbeseitigung (Erhaltung von Schutzgutfunktionen).

Konkrete Sanierungsziele und Sanierungsverfahren werden unter Berücksichtigung der Vorschläge des SIB durch die Umweltbehörden festgelegt.

Für den Fall, dass auf den betreffenden Liegenschaften mit dem Vorhandensein von Gefahren aus der militärischen Nutzung zu rechnen war, wurden bei sämtlichen Maßnahmen die Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) beachtet. Hierbei erfolgt zunächst eine historische Erkundung zur möglichen Kampfmittelbelastung unter Einbeziehung der Ortspolizeibehörde bzw. direkt beim Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Sachsen.

Je nach Auskunft und Status der Flächen folgte ggf. anschließend die Phase der technischen Erkundung entsprechend dem Stand der Technik und Gefährdungsabschätzung. Bei Bedarf findet als abschließende Phase eine geplante Kampfmittelräumung statt.

Mit der Durchführung der einzelnen Phasen nach BFR KMR wurden durch den SIB geeignete externe Unternehmen mit entsprechendem Eignungsnachweis für Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, entsprechend BFR KMR, beauftragt.

Durch die Einhaltung der DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und ggf. DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ werden die Anforderungen zu Erkundungs- und Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel im Freistaat Sachsen auch für ehemals militärische Liegenschaften erfüllt.

Zu den Auftragnehmern

Die Analysen, Recherchen, Gutachten, Räumkonzepte, Ausführungsplanungen und baubegleitenden Leistungen der Räumung, in den jeweiligen Phasen entsprechend BFR KMR, wurden standortbezogen vom SIB bzw. der Vermögens- und Hochbauverwaltung in Auftrag gegeben.

Von einer konkreten Benennung von Auftragnehmern (Frage 4) wird abgesehen, da Rechte Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegenstehen. Bei der Beantwortung der Frage würden in unzulässiger Weise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart. Bei den gewünschten Angaben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, denn es müssten z. B. Umsatzzahlen, Kostenfaktoren und Kalkulationen offenbart werden, deren Kenntnis Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens hat und an deren Geheimhaltung daher ein schutzwürdiges Interesse besteht.

Eine Auskunft käme in Betracht, wenn die beauftragten Unternehmen einer Veröffentlichung der Vertragsinformationen zustimmen. Dazu wäre eine Abfrage bei den beteiligten Unternehmen erforderlich. Gemäß Urteil des SächsVerfGH vom 21. Februar 2013, Az.- Vf. 45-I-12, ist zumindest eine Nachfrage bei sieben betroffenen Organisationen/Unternehmern zumutbar. Allein für die komplexen Maßnahmen am ehemaligen Flughafen Großenhain wurden jedoch 26 Unternehmen beauftragt. Schon damit ist die vom Sächs-VerfGH genannte Zumutbarkeitsgrenze weit überschritten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der abzufragenden Unternehmen im Rahmen einer erforderlichen händischen Auswertung von Aktenmaterial für weitere Liegenschaften noch weiter deutlich erhöht. Insoweit wird von einer Abfrage der beauftragten Unternehmen abgesehen.

Unabhängig davon wäre die vollständige Ermittlung der in den Fragen 3 und 4 geforderten Angaben auch aus zeitlichen Gründen nicht leistbar. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann. Zumutbar ist alles, was die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung nicht gefährdet. Die erfragten Informationen liegen in den Datensystemen des SIB nicht vollständig vor und müssten daher manuell anhand der Bauakten recherchiert werden.

Pro Vorgang wird mit einem Aufwand von ca. 5 Stunden gerechnet. Darin enthalten sind:

- ca. 1 Stunde für die Bereitstellung der Bauakte
- ca. 3 Stunden für die Recherche in den Akten nach den fragegegenständlichen Informationen
- ca. 1 Stunde für die schriftliche Aufbereitung der Informationen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Alleine für die 26 Gutachten (Frage 3) und die 26 beauftragten Unternehmen (Frage 4) wären demnach 208 Stunden (52 Vorgänge x 4 Stunden/Vorgang) erforderlich. Der Aufwand für die Beantwortung der Fragen 3 und 4 alleine für den ehemaligen Flughafen Großenhain würde damit deutlich über 100 Stunden liegen und ist damit nicht zumutbar. Hinzu käme der Aufwand für alle weiteren betroffenen Liegenschaften.

Folgende Angaben liegen vor und können daher auch gemacht werden:

WGT-Liegenschaften

- Ehemalige WGT-Liegenschaft „Roter Stern“ Leipzig, Linkelstraße, Altlastensanierung Alte Galvanik: Auf dieser Liegenschaft haben aufgrund laufender Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Leipzig in den Jahren 2020 bis 2022 keine Dekontaminierungs- bzw. Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen stattgefunden. Es erfolgte in diesem Zeitraum lediglich ein Grundwassermonitoring mit Kosten in Höhe von gesamt ca. 23.000 Euro.
- Flugplatz Großenhain: Auf der Liegenschaft wurden in den Jahren 2020 bis 2024 die Altlastensanierung der GBM Teil 2 „Maßnahmen Boden- und Grundwasserschutz“ als sog. In-situ-Sanierung weitergeführt sowie der Teil 4 „Sanierung Kleiner Spitalteich“ begonnen (Entschlammung). In-situ-Verfahren werden zur Sanierung in der ungesättigten Bodenzone, im Grundwasserschwankungsbereich und in der gesättigten Bodenzone eingesetzt. Es handelt sich zum einen um Methoden, welche den Schadstoffaustrag konventioneller Maßnahmen steigern sollen, und zum anderen um eigenständige Verfahren. Seit Beginn der Altlastenuntersuchungen wird fortlaufend in dem Gebiet ein dauerhaftes Monitoring von Boden und Grundwasser durchgeführt.

Es wurden für die Altlastenbearbeitung seit dem Jahre 2020 ca. 3,9 Mio. Euro verausgabt. Die bisher insgesamt verausgabten Kosten für Erkundung und Sanierung betragen ca. 40 Mio. Euro. Auf die Antworten der Staatsregierung auf die parlamentarischen Anfragen Drs.-Nr.: 7/11139 und 7/12534 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die parlamentarischen Anfragen Drs.-Nr.: 1/3928, 1/4737, 2/1416, 5/6876, 5/9758 und 7/3872 sowie auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

NVA-Liegenschaften

Die ermittelten Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die konkrete – auch aktuelle – Nachnutzung/Verwendung der Liegenschaften nach Frage 1 und insbesondere zu der Frage, wie viele der Liegenschaften wann und an wen (durch den Freistaat Sachsen, die sächsischen Kommunen oder Treuhandanstalt) weiterveräußert wurden und zu welchen Konditionen dies geschah?

A. Zuständigkeitsbereich des SMUL/SBS

Die Flächen Königsbrück und Zeithain werden als Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide und Gohrischheide Zeithain“ durch SBS betreut und verwaltet. Die Flächen in Cosel sowie im „Grünen Band“ werden aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und Wertigkeit entsprechend gepflegt und weisen einen dem gemäßen Schutzstatus auf. Die Flächen im „Grünen Band“ wurden wie unter Frage 1 dargestellt vom Bund dem Vogtlandkreis direkt zugeordnet.



B. Zuständigkeitsbereich des SMF/SIB

Für die WGT-Liegenschaften gelten die bereits oben benannten Verweise auf die parlamentarischen Anfragen. Zudem wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung zum Umgang mit Liegenschaften der Kommunen und des Bundes verwiesen.

Die Angaben zu den NVA-Liegenschaften sind der Anlage zu entnehmen

Mit freundlichen Grüßen

Christian Piwarz

Anlage

Frage 1 und 2															Frage 5		Frage 3		Frage 4			
Ortlage	ehemalige NVA-Liegenschaft	Liegenschaft-Nachnutzung	Lage	Größe in m²	Gesamt-Zustand	Bebauung	Zustand Bebauung	Weiterveräußerung wann, an wen?	Kaufpreis	Gefährdungen ja/nein	Ergänzt Gefährdungen	Kontamination ja/nein	Dekontamination ja/nein	wann	Verfahren	Kosten						
Aue	Wehrkreiskommando Aue	ehemals NL LAsuV Plauen/Zschopau	Aue, Auer Talstraße 56	8.801,00	gut	Verwaltungsgebäude	gut	ja, 2016, an Privat	295 T€	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Auerbach	Wehrkreiskommando Auerbach	Anteilgericht Auerbach	08209 Auerbach, Parkstr. 1	5.043,00	gut	Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Bautzen	USK/AV für Militärflieger, Fliegerausbildungsgeschwader 25, Fliegertechnisches Bataillon 25 u.a.	Behördenzentrum Bautzen	02625 Bautzen, Käthe-Kollwitz-Str. 17	41.162,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	ja, Teilflächenverkauf; 2012, an Privat	200 T€	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Döbeln	NVA-Standort Döbeln, Leitungsbaurgiment der NVA	Sächsischer Rechnungshof Döbeln	04720 Döbeln, Theodor-Kunze-am-Str.	7.003,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	nein	entfällt	entfällt	Anfrage bezüglich Kampfmittelbelastung war negativ									
Dresden	NVA-Standort Dresden-Oberbühlplatz u.a. Institut für Automatisierung der Truppenführung	Behördenzentrum, Oberbühlplatz 1, Dresden	01099 Dresden, Oberbühlplatz 1	15.698,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Dresden	Militärbibliothek der DD	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Oberbühlplatz 3		13.915,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
	NVA-Standort Dresden-Klotzsche, u.a. Fliegertechn. Bataillon 24	Behördenkomplex Dresden Klotzsche	01099 Dresden, Oberbühlplatz 3	71.523,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
	Transportfliegerstaffel 24	Polizeirevier Dresden	01099 Dresden, Zur Weinwarte					nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Kamenz	USK/AV für Militärflieger, Fliegertechnisches Bataillon 45, Musikkorps, u.v.m.	Behördenzentrum Kamenz	01917 Kamenz, Mäckerstraße					ja, div. Teilflächenverkäufe u.a. Flt.1013/46; 1013/47, 1013/67; 2008 und 2011, an Landkreis Bautzen	Summe 2.892,1 T€	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
	NVA-Standort Kamenz mit u.a. Offiziershochschule der USK/AV, Transportfliegerausbildungsstaffel 145, Fliegertechnisches Bataillon 45, Musikkorps, u.v.m.	Behördenzentrum Kamenz	01917 Kamenz, Mäckerstraße					ja, Teilflächenverkauf Flt. 1013/73; 2015, an Privat	125 T€	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
		Tagesschule des Sächsischen Landeskrankenhauses Großschweidnitz	01917 Kamenz, Mäckerstr. 45, Flt. 1013/70		2.218,00	gut	Tagesschule	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt					
Kamenz		Anteilgericht Kamenz	01917 Kamenz, Mäckerstr. 49	7.774,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
		Behördenzentrum Kamenz	01917 Kamenz, Mäckerstr. / Garnisonplatz/ Siedlungsweg	45.660,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
		Schießplatz Bernbruch	Schießplatz Bernbruch-Zschornau, 01917 Kamenz	10.109,00	gut	Verwaltungsgebäude/Schießplatz	gut	nein	entfällt	nein	entfällt	entfällt	Keine Funde/ Belastungen auf der Liegenschaft aus den vorliegenden Baugrunduntersuchungen bekannt.									
		Dienstheimschule und Polizeimuskorchester Naustadt	01665 Klipphausen, Naustädter Str. 18	132.463,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	nein	entfällt	entfällt	Keine Funde/ Belastungen auf der Liegenschaft aus den vorliegenden Baugrunduntersuchungen bekannt.									
		ULUG, Adressstelle, Löbau, SBS 1.08 Hagenwender und Großschweidnitz, SAPS	02708 Löbau, Georgwitzer Str. 50	2.641,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Meißen		Finanzamt Löbau	02708 Löbau, Georgwitzer Str. 38, 40	3.940,00	gut	Verwaltungsgebäude/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
		Polizeirevier Meißen	01662 Meißen, August-Bebel-Str. 4	1.070,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
	Verbindungskrisenkommando 763 Fernmelderegiment 234/70							nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Plauen	NVA-Standort Plauen, u.a. Grenzausbildungsgesamt 12	Behördenzentrum Plauen	08523 Plauen, Europastr. 1 - 25	76.039,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	nein	entfällt	entfällt	Keine Funde/ Belastungen auf der Liegenschaft aus den vorliegenden Baugrunduntersuchungen bekannt.									
Reichenbach	Wehrkreiskommando Reichenbach	Verbindungspolizeispektion und Polizeistandort Reichenbach	08468 Reichenbach, Heinrich-Heine-Str.	5.604,00	schlecht	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	schlecht	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Riesa	NVA-Standort Riesa, Fliegerregiment 1	ehemals Polizeirevier Riesa	01589 Riesa, Klosterstraße 2	1.350,00	gut	Behördennutzung	gut	ja, 2014, an Privat	195 T€ für Villa und Nebengebäude	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
Rothenburg	NVA-Standort Rothenburg, u.a. Nachrichten- und Fliegerregiment, Fliegerregiment 1	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	02529 Rothenburg, Friedensstr. 120	91.847,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	ja	entfällt	entfällt	Funde einer einzelnen Personengruppe im Bereich des Sportplatzes in 2024 im Oberbodenbereich. Keine weiteren Funde/ Belastungen auf der Liegenschaft bekannt.									
Schneeberg	NVA-Standort Schneeberg, Jägerkaserne, u.a. Nachrichtenausbildungsbataillon	Polizeischule Schneeberg	08289 Schneeberg, Alte Hore Str. 4	221.720,00	gut	Behördennutzung/Verwaltungsgebäude	gut	nein	entfällt	ja	entfällt	entfällt	keine Schadstoffe und Kontaminationsbelastung festgestellt; lediglich regionaltypische Belastung mit Arsen (Erdbeimstaub kann an Ort befallen werden und wurde dementsprechend zur Anfallung genutzt)									
Zittau								nein	entfällt	ja	entfällt	entfällt	7 AUV Boden- und Grundwasser									
	NVA-Standort Zittau, u.a. Teile der Offiziershochschule der Landstreitkräfte	Hochschule Zittau/Görlitz	02763 Zittau, Schwenninger Weg 1	6.437,00	gut	Hochschulanutzung/Hochschulgebäude	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						
		Hochschule Zittau/Görlitz, Studentenwohnheim	02763 Zittau, Moosbacher Weg 1 und 3	5.617,00	gut	Studentenwohnheim	gut	nein	entfällt	keine Informationen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt						